

Bauordnung | Rudolf-Hillebrecht-Platz 1 | 30159 Hannover

Werbegemeinschaft KS-Sturz
Bahnhofstr. 21

34593 Knüllwald-Remsfeld

Dienstgebäude Rudolf-Hillebrecht-Platz 1 | 30159 Hannover

Bearbeitet von **Herrn Eidam**
126
Zimmer 43723

TELEFON 0511 168 48626

FAX 0511 168

Vermittlung 0511 168 0

e-mail : Reinhard.Eidam@Hannover-Stadt.de

Sprechzeiten / pers. Rücksprachen
nach Vereinbarung per Telefon oder E-Mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
10.10.2013

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
OE 61.34-06921/13
(PA: 06/13)

Hannover
09.12.2013

Bescheid

über die Verlängerung der Geltungsdauer der
statischen Typenprüfung

Gegenstand: Schlaffbewehrte KS-Flachstürze
Formate: NF; NF17,5; 2DF; 3DF; 4DF;
B=150; B=200; B=214

Antragsteller: Werbegemeinschaft KS-Sturz
Bahnhofstraße 21

34593 Knüllwald - Remsfeld

Geltungsdauer: bis 27.11.2018

Hiermit wird die Geltungsdauer des Bescheides o.g. Typenprüfung verlängert.

Für diesen Verlängerungsbescheid wurde eine Ergänzung zur Statischen Berechnung
Seite 1 bis 3 vom 22.11.2013 vorgelegt (Anlage 1) in Verbindung mit dem geänderten
Zulassungsbescheid (Z-17.1-978) vom 27.03.2013

Aufsteller: Ingenieurbüro Klute + Klute
Heckenbreite 35
34130 Kassel



Bankverbindungen der Stadtkasse	BLZ	KONTO
Sparkasse Hannover	250 501 80	517 321
Postbank Hannover	250 100 30	15 305
NordLB	250 500 00	101 359 818
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover	250 000 00	250 017 68

BIC	IBAN
SPKHDE2HXXX	DE53 2505 0180 0000 5173 21
PBNKDEFF	DE82 2501 0030 0000 0153 05
NOLADE2HXXX	DE56 2505 0000 0101 3598 18
MARKDEF1250	DE89 2500 0000 0025 0017 68

Der Verlängerungsbescheid gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 27.11.2008 und folgendem Hinweis:

Nach Rücksprache mit dem DIBt kann weiterhin eine Bemessung der Flachstürze auf der Grundlage der DIN 1045-1:2001-07 erfolgen bis vom DIBt der Zulassungsbescheid (Z-17.1-978) vom 27.03.2013 überarbeitet wird.

Dieser Bescheid verliert seine Gültigkeit, wenn bautechnische Erkenntnisse gegen die Weiterverwendung dieser Typenprüfung sprechen oder wenn die dieser Typenprüfung zugrunde liegenden technischen Baubestimmungen sich ändern, Zulassungsbescheide nicht verlängert, zurückgezogen oder verändert werden und bei Änderung der Konstruktion. Wenn der Antragsteller in diesen Fällen die Typenprüfung weiterverwenden will, ist dies dem Prüfamt anzuzeigen, das dann über das weitere Vorgehen entscheidet.

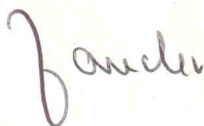
Spätestens am 27.11.2018 ist ein Antrag auf Verlängerung beim Prüfamt für Baustatik in Hannover zu stellen, wenn diese Typenprüfung über diesen Zeitpunkt hinaus verwendet werden soll.

Das Recht auf vorzeitigen Widerruf bleibt dem Prüfamt für Baustatik vorbehalten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Bauordnung, Prüfamt für Baustatik, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Der Leiter



(Zander)
Dipl.-Ing.

Der Sachbearbeiter



(Eidam)
Dipl.-Ing.

